Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 423. **Montag** den 20. August 1894. 88. Jahrgang.

Bestellungen auf
Reiseabonnements
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
die Expedition des Leipziger Tageblattes,
Johannisgasse 8.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das unter der Collatur des unterzeichneten Rathes stehende **Pfarramt Sommerfeld mit Baumsdorf** (Sprengel Leipzig II), mit welchem neben freier Dienstwohnung ein Stelleneinkommen nach Classe III verbunden ist, kommt in Folge von Emeritirung des derzeitigen Inhabers mit dem **2. Januar 1895** zur Erledigung und soll anderweit besetzt werden.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse

bis zum 8. September laufenden Jahres

bei uns einreichen.

Bemerkt wird noch, daß der neue Stelleninhaber voraussichtlich wird vikariirt werden, der Abtrennung von Baumsdorf, falls solche beschlossen werden sollte, und der daraus sich ergebenden Einkommensbeschränkung seiner Zeit vorbehaltlos zuzustimmen.

Leipzig, am 15. August 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 8881. Dr. Trändlin. Rss. Wirthgen.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 19. August.

Unter der Ueberschrift **„Was thut das Reich?"** erörtert die „Post" die Absicht der preußischen Regierung, dem Landtage eine Aenderung des Versammlungsrechts vorzuschlagen und spricht die Erwartung aus, daß der Landtag diesem Vorschlage eine günstige Aufnahme bereiten und der Regierung die Mittel gewähren werde, der socialdemokratischen Propaganda in Vereinen und Versammlungen thatkräftiger als bisher entgegenzutreten. Aber dieses Vorgehen Preußens genügt dem freiconservativen Blatte nicht; es wünscht eine Initiative des Reiches und begründet diesen Wunsch folgendermaßen:

„Langjährige Erfahrung berechtigt zu der Annahme, daß die Socialdemokratie, wenn ihr dieser Weg der Propaganda abgeschnitten wird, sich mit um so größerer Wucht in andere Bahnen stürzen wird; nach voraussichtlich kurzer Zeit würde man den Kampf mit dem alten Gegner auf einem neuen Felde aufnehmen müssen. Und die Mehrzahl der Gebiete, auf denen ein solcher Kampf sich abspielen könnte, so z. T. in erster Linie das Vereinsrecht, ist der preußischen Legislative entzogen. Ob früher oder später, jedenfalls wird unserer Ueberzeugung nach der Zeitpunct eintreten, wo das Reich wieder gegen die Socialdemokratie in Bewegung gesetzt werden muß; und wir sollten meinen, je eher das geschähe, desto besser wäre es, denn jedes Jahr des Zögerns erschwert die Aufgabe. Wir hegen die Zuversicht, daß man an den für die Initiative des Reichs maßgebenden Stellen diese Lage nicht verkennt; der Entschluß, in Preußen vorzugehen, enthält das Zugeständniß, daß der Socialdemokratie gegenüber eine active Politik eingeschlagen werden muß; einmal so weit, wird man nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollen. Wir glauben auch nicht, daß man sich von dem Bedenken, das ja auch geäußert worden ist, definitiv anhalten lassen könnte, von diesem Reichstage wäre „nichts zu haben". Zunächst bezweifeln wir stark, ob angesichts der streitenden Herausforderungen, die sich der Anarchismus täglich aller Orten zu Schulden kommen läßt, angesichts des Beispiels, das die gesetzgebenden Körperschaften fast sämmtlicher Culturstaaten in den letzten Monaten gegeben haben, und gegenüber dem Bewußtsein, daß auch im deutschen Volke sich das öffentliche Gewissen immer heftiger gegen die Socialdemokratie zu regen beginnt — ob da irgend ein Reichstag den Muth haben würde, sich der Regierung und der öffentlichen Meinung gleichzeitig zu widersetzen und Mittel gegen die Socialdemokratie zu verweigern, die beide fordern. Es liegt in der Natur der Sache, und die Geschichte unseres Parlamentarismus liefert dafür Beispiele genug, daß in diesem Falle ein widerstrebender Reichstag stets den Kürzeren zieht. Aber auch abgesehen davon, halten wir es für ausgeschlossen, daß der gegenwärtige Reichstag der Regierung in einem solchen Augenblicke versagen könnte. Noch haben dort die Parteien, welche die bestehende Gesellschaftsordnung zu schützen gewillt sind, die Mehrheit, und bis auf den Freisinn, der ja den letzten schwachen Rest seiner Existenz der Gnade der Socialdemokratie zu verdanken und auf den mächtigen Patron die schuldige Rücksicht zu nehmen hat, würden sie sich im entscheidenden Momente alle gegen die Socialdemokratie vereinigen lassen. Ueberdies ist in dem Staatsmechanismus des Reichs der Reichstag nur ein einzelnes Rad; die bewegende Kraft ist bisher noch immer von den verbündeten Regierungen ausgegangen, und daß sie sich einem Vorgange Preußens in dieser Sache anschließen würden, dafür sind Anzeichen genug vorhanden. Daß andererseits im Volke das nothwendige Verständniß für das Problem der Lage vorhanden ist, beweist das Verhalten gegenüber dem Plane einer Reform des preußischen Vereinsgesetzes. Die Frage ist nur, was wird das Reich thun? Was werden die verbündeten Regierungen fordern? Darüber Klarheit zu schaffen, halten wir für das Dringendste. Wir halten es einerseits für höchst wichtig, im deutschen Volke das Gefühl der Sicherheit und des Bewußtseins aufrecht zu erhalten, daß eine starke, energische Regierung über seinem Wohle wacht. Andererseits aber auch, das Volk über die Ziele der Regierung nicht im Ungewissen zu lassen; für die Erreichung dieser Ziele kann es nur förderlich sein, wenn die öffentliche Meinung schon vorher darüber aufgeklärt wird. Gesetze so einschneidender Natur, wie wir sie für nöthig halten, lassen sich nicht improvisiren; das ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn eine Nation einem Eindrucke von ungewöhnlicher Stärke ausgesetzt ist, wie es z. B. in Frankreich bei dem Morde des Präsidenten der Fall war. Unter normalen Verhältnissen, wie wir sie glücklicher Weise in Deutschland haben, ist es unseres Erachtens der richtigste Weg, zwischen der Regierung und dem Volke möglichst zeitig den Contact herzustellen, der den nöthigen Druck erzeugt. Viel Zeit ist da wahrlich nicht mehr zu verlieren; um so weniger, als allerlei Mißverständnisse gut zu machen sind. Es ist an einer Stelle, die man zu beachten gewohnt ist, das verhängnißvolle Wort von dem „Muth der Kaltblütigkeit" gefallen, mit dem bisher ein heilloser Mißbrauch getrieben worden ist. Dem ein Ende zu machen, ist unseres Erachtens durchaus nothwendig. Wir sind überzeugt, daß alle Die, welche das Vorgehen Preußens gegen die Socialdemokratie freudig begrüßt haben, gleich uns das Beschreiten des Weges der Particulargesetzgebung nicht für ausreichend halten; und wir sind allgemeiner Zustimmung gewiß, wenn wir heute fragen: Was gedenkt das Reich zu thun?"

Es ist schwer zu begreifen, warum der Reichskanzler nicht zu gleicher Ein- und Einsicht gelangt und warum die preußische Regierung, statt das preußische Versammlungsrecht zu reformiren, nicht beim Bundesrathe einen Antrag auf reichsgesetzliche Regelung dieses Rechtes einbringt. Glaubt man wirklich, im Gegensatz zur „Post", beim Reichstage mit einem solchen Antrage nicht durchdringen zu können, so ist dies noch lange kein stichhaltiger Grund für die Zurückhaltung mit einem Antrage. Während der Aera Bismarck sind oft genug Anträge an den Reichstag gelangt, die keine Aussicht auf Annahme hatten. Trotzdem wurden sie vorgelegt, weil der Bundesrath, wie Fürst Bismarck sich ausdrückte, eine „Quittung" für sein Vorgehen haben und seine Hände in Unschuld waschen wollte, wenn die Absichten der verbündeten Regierungen an dem Widerstande des Reichstags scheiterten. Gerade darauf gründete sich das Sicherheitsgefühl des deutschen Volkes und sein felsenfestes Vertrauen auf den damaligen Lenker des Reichsschiffes. Woher ein solches Vertrauen kommen soll, wenn jetzt die Reichsregierung vor dem Reichstage zurückweicht, noch ehe ein Versuch gemacht worden ist, ihn von der Nothwendigkeit einer Maßregel zu überzeugen, vermögen wir und Tausende mit uns nicht zu begreifen.

Der **neue Feldzugsplan der Anarchisten**, welche sich durch die in verschiedenen Staaten gegen sie erlassenen Ausnahmegesetze in ihrer Bewegungsfreiheit wesentlich gehemmt fühlen, soll nach übereinstimmenden Berichten aus Paris, London und den Plätzen der Riviera darin bestehen, an den verschiedensten Orten durch dazu beauftragte Genossen Scheinfrevel ausführen zu lassen, die keiner umständlichen und kostspieligen Vorkehrungen bedürfen und den ausführenden Organen einen leichteren Rückzug ermöglichen. Sie verbinden mit diesen Manövern die Absicht, den überwachenden Behörden die Ausübung ihres Berufes nach Kräften zu verleiden und zu erschweren, ihre Wachsamkeit durch Uebermüdung zu beeinträchtigen und dann allmählich wieder Raum zur Inscenirung eines Hauptstreiches zu gewinnen. In Frankreich soll diese Arbeit ausschließlich italienischen Affiliirten übertragen werden, um daselbst den Italienerhaß nicht einschlafen zu lassen, der den Anarchisten insofern sehr erwünscht ist, als er unter Umständen zu einer Spannung in den officiellen Beziehungen Frankreichs und Italiens führen könnte. Daß anarchistische Emissäre unterwegs sind, wird von verschiedenen Seiten bestätigt. Die zu Hunderten nach London geflüchteten Festlandsgenossen sind dort auch nicht müßig, sondern entfalten eine Geschäftigkeit, welche im Hauptquartier der Polizei zu Scotland Yard starke Beunruhigung erzeugt, weil man ihr einstweilen, in Ermangelung eines formalen Grundes zum Einschreiten, freie Hand lassen muß. Wäre die Salisbury'sche Fremdenbill Gesetz geworden, so hätte man die fremden Anarchisten ohne viel Federlesens des Landes verwiesen. So aber muß man sie gewähren lassen und kann ihr Treiben zudem nur sehr ungenügend überwachen, da natürlich die Zugereisten den Londoner Policemen gänzlich fremd und unbekannt sind und ihre Spuren in der Millionenstadt sich nur zu leicht verlieren. Die meisten der festländischen Anarchisten haben sich in die entfernteren Vorstädte der britischen Metropole gezogen und die Polizei bemüht sich jetzt, festzustellen, ob sie mit den schon länger auf englischem Boden weilenden Genossen Fühlung besitzen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür und ebenso für die Absicht der anarchistischen Flüchtlinge, von England aus ihre gemeingefährliche Agitation unter den Arbeitern ihrer resp. Heimathstaaten mit verstärkter Heftigkeit fortzuführen.

Gestern beging Kaiser Franz Joseph von **Oesterreich** seinen 64. Geburtstag. Wie alle Jahre, so fand auch heuer an diesem Tage die allgemeine Verehrung, die der Monarch in der Bevölkerung seines vielsprachigen Reiches genießt, überall in öffentlichen Kundgebungen ihren Ausdruck. Nur Prag machte eine Ausnahme. Hier unterblieben die am Vorabende von Kaisers Geburtstag üblichen Serenaden der Militärcapellen infolge des Ausnahmezustandes. Es kam zu größeren Ansammlungen, an denen zumeist Handwerksgehilfen und Lehrlinge theilnahmen, es bedurfte der Aufforderung durch die Polizei, daß dieselben sich zerstreuten, und vier Personen wurden wegen Renitenz verhaftet. Abgesehen von allem Anderen, hätte die gewöhnlichste praktische Klugheit die tschechischen Führer veranlassen sollen, all' ihren Einfluß aufzubieten, um derartige Ausschreitungen zu verhindern. Man erinnert sich, daß ähnliche, allerdings noch schlimmere anti-dynastische Demonstrationen vor genau einem Jahre den unmittelbaren Anstoß zur Verhängung des Ausnahmezustandes über Prag und Umgebung boten. Wie alljährlich, fand auch gestern, am 18. August, an welchem Tage die Minister in Wien versammelt zu sein pflegen, ein Ministerrath statt, der sich unter Anderem auch mit der Entscheidung über die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Prag zu beschäftigen hatte. Derselbe wurde am 12. September v. J. ausgesprochen und gleichzeitig die Wirksamkeit der Geschworenengerichte für den Sprengel des Landgerichts in Prag aufgehoben. Da letzteres gesetzlich nur auf ein Jahr geschehen darf, so erlischt die hierauf bezügliche Verordnung von selbst. Dagegen hat bezüglich derjenigen Ausnahmeverfügungen, welche die Suspension der Bestimmungen der Artikel 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (Vereins- und Versammlungsrecht und Preßfreiheit) betroffen, die Regierung zu entscheiden, ob diese Suspension trotz der weiter anhaltenden Wirksamkeit des Geschworenengerichtes in Prag noch fortzudauern habe oder nicht und ob die Ursachen, welche die Ausnahmeverfügungen veranlaßt haben, noch vorhanden sind. Die Entscheidung muß alsbald bekannt werden, und sie wird ein Kriterium dafür sein, ob die Regierung besondere Hoffnungen auf die in der jungtschechischen Partei eingetretene Spaltung und auf die Fähigkeit der gemäßigten Elemente derselben setzt, die radical-revolutionaire Strömung, welche bisher dominirte, einzudämmen und endgiltig zu überwinden. Daß aus Anlaß des kaiserlichen Geburtstages gestern im böhmischen Theater eine Feier veranstaltet werden konnte, die ohne Störung verlief, und daß die besonnene Presse dem Kaiser Huldigungsartikel widmet, sind gute Zeichen, allein für einen durchgreifenden Umschwung in der jungtschechischen Bevölkerung bedarf es doch noch ganz anderer Beweise. Möchten dieselben nicht lange mehr auf sich warten lassen!

Wie gemeldet wurde, beabsichtigt **Japan** außer mit England auch mit **Deutschland** wegen Aufhebung der consularen Gerichtsbarkeit im Reiche des Mikado in Unterhandlung einzutreten. Die Sache hat ihre sehr bedenklichen Seiten, und es steht zu hoffen, daß die Reichsregierung sich nicht ohne Weiteres den bekannten japanischen Wünschen fügsam erweise. Daß England bereit gewesen ist, Japan nachzugeben, darf für Deutschland nicht maßgebend sein, und zwar, von allen anderen Bedenken abgesehen, schon darum nicht, weil England sich gewisse Gegenconcessionen ausbedungen hat, von denen es ungewiß ist, ob sie auch für Deutschland erheblichen Werth haben. Dazu kommt, daß man in England möglicher Weise Erwägungen einer höheren politischen Ordnung angestellt haben mag, die in dem Wunsche gipfeln, bei den herrschenden ostasiatischen Wirren in Japan einen gutgesinnten Freund zu haben, dessen Bundesgenossenschaft unter Umständen nicht zu verachten wäre. Für Deutschland, das zwar in Ostasien sehr gewichtige Interessen zu vertreten hat, dort aber weder nach Gebietserwerb, noch nach Erhöhung seines politischen Einflusses trachtet, sind derartige Erwägungen naturgemäß nicht vorhanden. Es bleibt also nur die Frage übrig, ob Concessionen auf dem Gebiete des Zollwesens als ein genügendes Aequivalent für die Aufhebung der deutschen Consular-Gerichtsbarkeit betrachtet werden dürfen. Die Antwort darauf würde sehr leicht sein, wenn es sich lediglich um Aufhebung eines so zu sagen ornamentalen Rechtes handelte. Das ist aber bekanntlich nicht der Fall, und die Frage spitzt sich zu dem Satze zu, ob man deutschen Staatsangehörigen zumuthen darf, auch in den Fällen, wo sie bisher der Gerichtsbarkeit ihrer Consuln unterstanden, Recht vor japanischen Gerichten zu nehmen. Für die Türkei, wo ein ähnliches Verhältniß besteht, hat man die Frage bis jetzt mit Recht verneint, weil die auf dem Koran beruhende Justiz der Osmanen für Nichtmohammedaner unanwendbar ist; wo türkische Judicatur einzutreten hat, z. B. in Processen zwischen Türken und Angehörigen einer anderen Nation, haben letztere einen Dragoman ihrer Gesandtschaft zur Seite. Die gleichen Gründe, die eine Aufhebung dieses Verhältnisses in der Türkei bisher verhindert haben, lassen sich gegen das jetzt hervortretende Verlangen Japans geltend machen. Daß Japan bemüht gewesen ist, in die Reihe der civilisirten Rechtsstaaten einzutreten, mag bereitwilligst zugestanden werden; aber, wie hoch man auch den Erfolg dieser Bemühungen veranschlagen mag, man wird sich doch nicht ohne Besorgniß mit den „M. N. N." fragen, ob Japan, wo der uralte Fremdenhaß in jüngster Zeit sich wieder stark bemerkbar und sogar der Regierung ernstliche Schwierigkeiten macht, schon so weit vorgeschritten ist, daß ihm die Consular-Gerichtsbarkeit zu Gunsten rein japanischer Gerichtshöfe geopfert werden dürfte.

Ueber die Vorgeschichte der zollpolitischen Behandlung des Artikels „Zucker" seitens des **amerikanischen** Senats liegt jetzt aus Washington charakteristisches Material in Gestalt des Berichtes vor, den der mit der Untersuchung des Zuckerscandals beauftragte Ausschuß in den ersten Tagen dieses Monats erstattet hat. Der Bericht hebt hervor, daß keine Beweise dafür erbracht wurden, daß eine unangemessene oder corrupte Beeinflussung der Senatoren stattgefunden habe; auf der andern Seite aber gesteht der Bericht sehr naiv zu, daß durch beschworene Aussagen dargethan worden sei, daß die gegenwärtige Fassung des Abschnittes Zucker in der Zollvorlage diejenige sei, welche von den Mitgliedern des Zuckertrusts gewünscht wurde. Dieser Zuckertrust habe zu dem Wahlfonds der demokratischen wie der republikanischen Partei ansehnliche Geldbeträge geleistet, und zwar dann, wenn Nationalwahlen stattfanden. Des Weiteren beklagt der Bericht das häufige Erscheinen der Agenten der großen Handelsgesellschaften in Washington, wodurch im Volk die Ansicht erweckt werde, die Mitglieder des Congresses ließen sich thatsächlich von diesen Abgesandten beeinflussen. Außer den beiden Senatoren Mc Pherson und Quay, welche eingestanden, in Zucker-Actien speculirt zu haben, liegen noch Verdachtgründe gegen Smith von New-Jersey und Camden von West-Virginien vor. Beide wußten sich aber so geschickt herauszureden, daß sie wegen Mangels an Beweisen von dem Ausschuß freigesprochen werden mußten. Mittlerweile hat der Senat die vier Sondergesetzentwürfe, betr. die Zollfreiheit von Zucker, Kohlen, Eisenerz und Stacheldraht, an die Commission verwiesen und beschlossen, weitere Gesetze über strittige Fragen nicht mehr anzunehmen, es ist also keine Hoffnung mehr vorhanden, daß jene Gesetzentwürfe noch zur Erledigung kommen. Das war offenbar auch gar nicht die Absicht der Mehrheit des Repräsentantenhauses, welche durch die vier Bills, mit denen es ihr jedenfalls nicht Ernst war, nur die Anhänger der freihändlerischen Richtung beschwichtigen wollte. Bestenfalls sind die Entwürfe schätzbares Material für eine eventuelle künftige Aenderung des Zolltarifs. Das neue Tarifgesetz tritt definitiv am 1. October in Kraft.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 19. August. Zu den wichtigen gesetzgeberischen Maßregeln, mit denen sich der Reichstag in seiner bevorstehenden Wintersession zu befassen haben wird, dürfte voraussichtlich auch eine Abänderung der Gewerbeordnung gehören. Im Laufe der letzten Jahre sind bekanntlich dem Bundesrath verschiedene Anträge in dieser Richtung zugegangen, die bisher unerledigt geblieben sind. Die erste Anregung zu einer Abänderung des Gesetzes erfolgte, wie erinnerlich, bereits im Jahre 1892, wo ein Antrag Bayerns dem Bundesrath zuging, dessen Inhalt damals auch veröffentlicht wurde und zu eingehenden Besprechungen in der Presse Anlaß gab. Der Antrag richtete sich namentlich gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den umherziehenden Gewerbebetrieb, in dem, wie er stattfindet, sowohl eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, als auch eine Belästigung und Uebervortheilung des Publicums zu finden sei. Am meisten trete der Gesichtspunct hervor, daß dem seßhaften Kleingewerbe dadurch eine schwere Schädigung erwachse und daß ihm dagegen Schutz gewährt werden müsse. Es würden jedoch die zu ergreifenden Maßnahmen nicht so weit gehen dürfen, daß der Hausirhandel überhaupt verboten und die bisherigen Privilegien der Handelsreisenden abgeschafft würden. Es handle sich vielmehr nur darum, die Grenzen zwischen dem Groß- und Kleinbetriebe, zwischen dem umherziehenden und dem seßhaften Gewerbe, die sich in unnatürlicher Weise verschoben hätten, wieder richtiger festzustellen. Auch bestehe kein hinreichender Grund, Denjenigen, der an seinem Wohnorte hausirt oder Waarenbestellungen aufsucht, anders zu behandeln als Denjenigen, der dasselbe Gewerbe außerhalb seines Wohnortes betreibt. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen müsse ausnahmsweise nur insoweit gestattet sein, als ein Bedürfniß für [illegible] Gewerbebetrieb im Bezirk der die Erlaubniß erthe[illegible]behörde vorhanden sei. Ein weiterer Antrag auf [illegible]derung des Gesetzes erging dann von Preußen im Jahre 1893. Dieser, der damals nebst seiner Begründung gleichfalls an die Oeffentlichkeit gelangte, behandelte namentlich den Verkehr mit Arzneimitteln, da vielfach in den Drogenhandlungen den Vorschriften, die den Vertrieb solcher Mittel von dem Geschäftsverkehr der Drogisten ausschließen, zuwider gehandelt werde. Gleichzeitig wurde beantragt, durch eine veränderte Fassung des §. 35 gewisse nicht beabsichtigte, aber thatsächlich hervorgetretene Härten zu beseitigen, und zwar dadurch, daß den Verwaltungsbehörden die Befugniß beigelegt werde, nach Würdigung der in Betracht kommenden veränderten Verhältnisse die Wiederausübung eines untersagten Gewerbebetriebes nach einem bestimmten Zeitraume zu gestatten. Endlich ist in derselben Angelegenheit noch im Frühjahr dieses Jahres dem Bundesrath ein weiterer Antrag Preußens zugegangen, der nach den damaligen Mittheilungen darüber bezweckte, daß gewisse gewerbliche Anlagen (Krankenanstalten u. s. w.) nicht erfolgen dürfen, wenn dieselben durch ihre örtliche Lage für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publicum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können. Sämmtliche Anträge sind seinerzeit an die betheiligten Ausschüsse des Bundesraths zur Vorberathung verwiesen und wiederholt von diesem eingehenden Berathungen unterzogen worden. Die Angelegenheit dürfte jetzt so weit gediehen sein, daß sie im Plenum des Bundesrathes bald nach der Wiederaufnahme der Sitzungen zur Beschlußfassung gelangen kann, so daß alsdann auch der Reichstag binnen nicht langer Frist damit befaßt werden wird.

* **Berlin**, 19. August. Die vom Statistischen Amt herausgegebene deutsche Criminalstatistik für das Jahr 1891 ist etwas später erschienen, als es sonst üblich ist. Die Ursache liegt in der Zusammenstellung über die Criminalitätsverhältnisse des Jahrzehnts 1882 bis 1891, welche diesem Bande beigegeben ist und zeitraubende Arbeiten nothwendig gemacht hat. Fast zu gleicher Zeit ist die vom Statistischen Amt bearbeitete Criminalstatistik für das Jahr 1892 erschienen, so daß es möglich ist, jene Durchschnittszahlen denen der beiden ersten Jahre des gegenwärtigen Jahrzehnts gegenüberzustellen. Es ergiebt sich aus diesem Vergleich, wie vorweg genommen sei, daß absolut und relativ in den beiden letzten Berichtsjahren die Zahl der Criminalfälle in zunehmender Steigerung sich befindet. Die Durchschnittszahl der in der Zeit 1882/91 verurtheilten strafmündigen Personen der Civilbevölkerung beträgt 355 134, die Zahl des Jahres 1891 ist 391 064, des Jahres 1892 422 327. Die Zunahme der Bevölkerung in Rechnung gestellt, ergeben sich auf Tausend strafmündige Personen 1882 bis 1891 10,9; 1891: 11,2; 1892: 11,9 Verurtheilte. Besonders stark haben die einfachen Diebstähle, die gefährlichen Körperverletzungen, die Straffälle wegen Beleidigung zugenommen; sie machen nahezu die Hälfte aller Verurtheilungen aus; rechnet man die Verurtheilungen der verwandten Vergehen und Verbrechen, wie einfacher Diebstahl in wiederholtem Rückfall, schwerer Diebstahl, schwerer Diebstahl in wiederholtem Rückfall und einfache Körperverletzung hinzu, so ergeben sich 58,4 Proc. der Gesammtzahl der Criminalfälle. Fortwährend gestiegen ist ferner die Zahl der Bestrafungen wegen Urkundenfälschung und Kuppelei, Betrugs im wiederholten Rückfall, einfachen Bankerotts, fahrlässigen Falscheids; etwas abgenommen hat die Zahl der Bestrafungen wegen Wuchers, Meineids, passiver Bestechung; Schwankungen zeigen die Straffälle wegen Brandstiftung, betrüglichen Bankerotts, Münzvergehens, Mordes und Zweikampfs. Der Jahresdurchschnitt für die Zeit von 1882/91 beträgt beispielsweise bei den Meineidsfällen 885, die Zahl des Jahres 1891 ist 798, des Jahres 1892 dagegen 771; die entsprechenden Zahlen in der Rubrik „Mord" sind: 127, 88, 144; Zweikampf 107, 66, 77. Von besonderem Interesse ist die örtliche Vertheilung der Criminalität. Nach dem zehnjährigen Durchschnitt berechnet, weist die größte Zahl der Verurtheilungen der Regierungsbezirk Bromberg auf, ihm folgen Gumbinnen, Oppeln, dann die Pfalz und Oberbayern und Niederbayern. Sehr hoch sind die Zahlen ferner für Bremen, Schwarzburg-Rudolstadt und Berlin. Kommen auf 100 000 strafmündige Personen in Bromberg 1886 Verurtheilte, so werden in Berlin immer noch 1316 gezählt. Die Durchschnittszahl ist am kleinsten in Schaumburg-Lippe mit 441 Verurtheilungen auf 100 000 strafmündige Personen berechnet. Ihm zunächst stehen der preußische Regierungsbezirk Minden, Waldeck, die Regierungsbezirke Münster und Osnabrück, Lippe. Auch Sigmaringen und der badische Kreis Mosbach erfreuen sich verhältnißmäßig einer geringen Criminalität.

— Zu den Anarchisten-Verhaftungen anläßlich des Falles Schaeme erfährt der „Loc.-Anz." noch weiter: Von den etwa vierzig fistirten Personen sind aus dem Polizeipalast am Alexanderplatz in das Untersuchungs-Gefängniß Moabit im Ganzen als schwerverdächtig zwölf eingeliefert worden, von denen ein Theil inzwischen wieder entlassen worden ist. Am hauptsächlichsten belastet erscheinen